



Antrag auf Gewährung eines Familienzuschusses

AKL – FNr.: 055/1-06
4 Seiten

Auskünfte: Fr. Holzer Susanne
Telefon: +43 (0)50 536 –40461
Fax: +43 (0)50 536 – 40460
e-mail: susanne.holzer@ktn.gv.at

Eingangsstempel des
Amtes der Kärntner Landesregierung

Eingangsstempel der (des)
Gemeinde/Magistrates

**An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Familienförderungsstelle – Abteilung 6
8. Mai Straße 12
9020 Klagenfurt**

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES FAMILIENZUSCHUSSES
Familienförderungsgesetz LGBl. Nr. 10/1991, in der derzeit geltenden Fassung
beim Gemeindeamt/Magistrat des Hauptwohnsitzes einreichen!**

Angaben zum Kind, für das der Familienzuschuss beantragt wird:

Familienname:Geb.-Name:
Vorname:SV-Nr:Geb.-Datum:
Österr. Staatsbürger: ja nein weiblich männlich
EU-Bürger: ehelich unehelich
Das Kind lebt im gemeinsamen Haushalt mit dem Antragsteller: ja nein

Angaben zum antragstellenden Elternteil:

Familienname:Geb.-Name:
Vorname:SV-Nr:Geb.-Datum:
 weiblich männlich ledig verheiratet verwitwet geschieden
 Selbst. Angest. Arbeiter Beamter Vollerw.Landwirt Hausfrau/-mann Sonst.
Österr.Staatsbürger: ja nein EU-Bürger:
Hauptwohnsitz seit:PLZ/Ort:
Straße/Nr.:Tel.-Nr.:

9021 Klagenfurt Mierßtalerstraße 3 ♦ DVR 0062413 ♦ Internet: www.ktn.gv.at

Erklärung des (der) Antragsteller(s)in:

Ich erkläre:

- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind;
- dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch die Familienförderungsstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimme;
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben automationsunterstützt verarbeitet und beim Amt der Kärntner Landesregierung gespeichert werden können.

Ich verpflichte mich, Änderungen in den für die Gewährung des Familienzuschusses maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere in den Familienverhältnissen und im Familieneinkommen, unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekannt zugeben und zu Unrecht bezogene Zuschüsse zurückzuzahlen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung der (des) Wohnsitzgemeinde/Magistrates:

Hiermit wird bestätigt, dass

- der (die) Antragsteller(in) im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind, für das der Familienzuschuss beantragt wird, an der im Antrag angegebenen Adresse den Hauptwohnsitz hat;
- die im Antrag gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden;
- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Angehörigkeit gegeben ist;
- die erforderlichen Nachweise über das Familiennettoeinkommen angeschlossen sind.

.....
Ort, Datum

.....
Gemeindesiegel/Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Nachweise anzuschließen:

- Geburtsurkunden aller im Antrag angeführten Kinder (Fotokopien);
- Mitteilung über Bezug der Familienbeihilfe für alle im Antrag angeführten Kinder.

Zu beachten!

- Das Formblatt ist unbedingt vollständig und leserlich auszufüllen (Block- oder Maschinschrift).

Dem Antrag sind folgende Nachweise über das Familieneinkommen anzuschließen:

Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit:

- Jahreslohnzettel (L 16) bzw. Nachweis mittels beiliegendem Vordruck zur vorläufigen Berechnung
- aktuelle Bezugsbestätigung über Leistungen des AMS
- Nachweis über Leistungsanspruch der SV-Anstalt

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (selbständig Erwerbstätige):

- Einkommenssteuerbescheid für das der Antragstellung vorangegangene Kalenderjahr
- Nachweis über Leistungsanspruch der SV-Anstalt

Bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten(innen):

- der letztgültige Einheitswertbescheid und Nachweis über Vollerwerbslandwirt (Abschnitt der Versicherungsvorschreibung)
- Nachweis über Anspruch der SV-Anstalt der Bauern

Bei Nebenerwerbslandwirten(innen) und Junglandwirten(innen):

- letztgültiger Einheitswertbescheid (der Eltern)

Nachweis über sonstige Bezüge, die als Einkommen gelten, wie:

- Unterhaltszahlungen (Alimente), Leistungen aus Pensionskassen, Kinderbetreuungsgeld des Bundes